

Per E-Mail: spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 28. August 2019

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die politischen Rechte (Transparenz bei der Politikfinanzierung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum *Bundesgesetz über die politischen Rechte (Transparenz bei der Politikfinanzierung)* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die Schweizer Politik basiert auf dem Milizsystem. Dazu gehört auch die vom Staat grösstenteils unabhängige Finanzierung der Parteien. Dieses System hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt. Die CVP möchte weiterhin auf Freiwilligkeit und Selbstregulierung setzen. Wir begrüssen es dementsprechend, dass viele Unternehmen ihre politische Unterstützung bereits heute offenlegen.

Die CVP steht der Volksinitiative 'Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)' deshalb ablehnend gegenüber. Das im Ansatz gutgemeinte Volksbegehren ist unseres Erachtens schwierig umsetzbar und kann einfach umgangen werden. Die Volksinitiative löst auch das Problem der ungleich langen Spiesse in Wahl- und Abstimmungskämpfen nicht.

Die CVP steht dem indirekten Gegenvorschlag der Staatspolitischen Kommission des Ständerates (SPK-S) aus demselben Grund kritisch gegenüber. Wir begrüssen zwar insbesondere die Ausweitung der Transparenzvorgaben auch auf weitere, für das politische System der Schweiz wichtige Akteure, stellen aber nach wie vor die Umsetzbarkeit in Frage.

Für den Fall, dass an einem indirekten Gegenvorschlag festgehalten werden sollte, müsste der Geltungsbereich unserer Ansicht zwingend, wie auch im vorliegenden Vorentwurf der SPK-S vorgesehen, nebst den Parteien auf weitere Organisationen ausgedehnt werden. So sind beispielsweise Gewerkschaften und weitere Interessensverbände wesentliche politische Akteure, welche aber vom Geltungsbereich der Volksinitiative nur am Rande betroffen wären.

Die CVP ist der Meinung, dass eine Annahme des Volksbegehrens wie auch des indirekten Gegenvorschlags natürliche und juristische Personen von einer Zuwendung an politische Parteien abhalten könnte. Damit die politischen Parteien **ihren verfassungsmässigen Auftrag zur Mitwirkung an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung gemäss Artikel 137 Bundesverfassung** weiterhin wirksam erfüllen können, müsste in diesem Fall zwingend über ein alternatives Finanzierungsmodell diskutiert werden. Die staatliche Parteienfinanzierung wäre ein Solches.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz